S-4-014: Abstimmungen auf der Mitgliederversammlung II

Antragsteller*innen Johannes J. A. West

Antragstext

Von Zeile 14 bis 17:

~~2.~~ § 6 wird wie folgt neu gefasst: „Sofern nicht durch Gesetz, Satzung oder Beschluss anders geregelt, erfolgen Abstimmungen offen durch Handzeichen. Kann die Tagungsleitung in offener Abstimmung jedoch kein Ergebnis feststellen, wird die Abstimmung schriftlich durchgeführt. Auf Antrag und mit Zustimmung von mindestens zehn Prozent der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder muss eine Abstimmung in jedem Fall geheim durchgeführt werden.“